

An die [Grünen Landtagsabgeordneten im Gesundheitsausschuss von Baden-Württemberg](#):

Sehr geehrte Frau Wehinger,

wir haben auf unsere E-Mail vom 1.11.2024 auch nach 3 Monaten noch keine Antwort bekommen (ganz unten zur Erinnerung angehängt - inkl. der Mail von MdL Norbert Knopf). Wir möchten Sie bitten, die offenbar noch in der Schwebe befindliche Entscheidung über eine gesetzliche Regelung ambulanter Zwangsbehandlung in Baden-Württemberg zu einem Menschenrechte konformen Abschluss zu bringen, das heißt, endgültig diese Überlegungen fallen zu lassen, sowie uns dies mitzuteilen. Da kein Gesetzentwurf öffentlich geworden ist, kann das noch geräuschlos und gesichtswahrend geschehen.

Zur Unterstützung einer solchen Entscheidung senden wir im Anhang die [Veröffentlichung](#) von Dr. Heinz Kammeier in der **SOZIALE PSYCHIATRIE 1/2024**, der Fach- und Mitgliederzeitschrift der *Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie: Von Zwangssterilisationen zu Zwangsbehandlungen*

Wir können diesen Artikel nur *dringend* zur Lektüre empfehlen, Dr. Kammeiers **rechtssoziologischer Impuls** trifft den Nagel auf den Kopf. (Dr. Kammeier gibt das Standardwerk zum [Maßregelvollzugsrecht](#) heraus)

Der gewaltsame Eingriff in den Körper anderen Menschen verletzt immer deren Menschenrechte und ist die höchste Strafe vor (oder nach) der Todesstrafe, ob für eine Zwangssterilisation oder für eine Zwangsbehandlung ist dann nur noch ein gradueller Unterschied. Wohin das bei der Zwangssterilisation geführt hat, kann man in [Grafeneck](#) sehen.

Deshalb hat der Gesetzgeber mindestens diese gesetzliche Schranke im [§ 1832](#) (vormals § 1906a) Punkt 7. gesetzt:

7. die ärztliche Zwangsmaßnahme im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus, in dem die gebotene medizinische Versorgung des Betreuten einschließlich einer erforderlichen Nachbehandlung sichergestellt ist, durchgeführt wird.

Diese Beschränkung wollen alle die einreißen, die ambulante Zwangsbehandlung gesetzlich durchsetzen wollen! Jedem

Begründungsversuch, dies wäre doch nur zum Wohl der Betroffenen, widersprechen wir in aller Schärfe - das ist nur der widerlichste Vorwand, der den so Gequälten und zur Duldung Gezwungenen auch noch die eigene Ablehnung im Mund verdreht, um daraus ein "ist doch nur zum Besten" und es sei angeblich das "mildere Mittel" zu machen. Ekelhaft und entwürdigend, oder?

Falls Sie sich weiter informieren wollen, hier finden Sie Websites dazu:

- 1.9.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/09/aufruf-zum-tagungsbesuch-in-zwiefalten/>
- 30.9.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/09/warum-wir-nein-sagen/>
- 26.10.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/10/demonstration-in-zwiefalten/>
- 26.10.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/10/typisch-psychiatrisch-zwischenfall-bei-der-tagung/>
- 3.11.2023: <https://bpe-online.de/stellungnahme-und-faktencheck-zur-ambulanten-zwangsbehandlung-in-baden-wuerttemberg/>
- 15.11.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/11/therapeutische-staat-will-sich-weiter-ausbreiten-2/>
- 23.11.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/11/offener-brief-an-dunja-mijatovic/>
- 29.11.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/11/dgppn-bilder-der-demo-nov-2023/>
- 6.12.2023: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2023/12/un-und-bgh-bestaetigen-unseren-standpunkt/>
- 10.1.2024: <https://www.zwangspanychiatrie.de/2024/01/dgsp-weitert-den-blick/>

Mit freundlichen Grüßen
rene talbot und Uwe Pankow
(für den Vorstand von [die-BPE](#))

Kopie an den [Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener](#), MdB [Dr. Kirstin Kappert-Gonther](#) - Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestages